

Nachwächterrufe

Autor(en): **Oberholzer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **247 (1968)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHTWÄCHTERRUFE

In Graubünden sind besonders zwei, der alte der Kantonshauptstadt und der alte Thusner Nachtwächterruf merkwürdig. Gleich nach dem Feierabend-Läuten begann in Thusis der Nachtwächter sein Amt und zwar Sommers- und Winterszeit jeden Abend um acht Uhr und rief dann die Stunde und den Stundenschlag ab. Für jede Stunde hatte er einen eigenen Segensspruch oder -wunsch. Der Stundenruf war:

«Hört, Ihr Christen und laßt Euch sagen:
Unsere Glock' hat ... geschlagen.

Der Thusner Nachtwächterruf galt seiner Zeit als der schönste und sinnigste weit und breit. Er lautete:

Acht Uhr:

«Unser Wachen wird nichts nützen,
Gott muß wachen, Gott muß schützen.
Herr, durch deine Hut und Macht,
Gib uns allen eine gute Nacht!»
Acht, nur acht zu Noahs Zeit
Waren von der Straf befreit.

Neun Uhr:

Neun versäumten Dankesplicht.
Mensch, vergiß des Dankens nicht!

Zehn Uhr:

Zehn Gebote schärft Gott ein!
Laßt uns ihm gehorsam sein!

Elf Uhr:

Nur elf Jünger waren treu;
Hilf Herr, daß kein Abfall sei!

Zwölf Uhr:

Zwölfe ist das Ziel der Zeit.
Mensch, gedenk der Sterblichkeit!

Ein Uhr:

Eins ist Not, du treuer Gott:
Gib uns einen sel'gen Tod.

Zwei Uhr:

Zwei Weg' hat der Mensch vor sich;
Herr, den schmalen führe mich!

Drei Uhr:

Drei sind, die man göttlich heißt:
Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Vier Uhr:

Vierfach ist das Ackerfeld.
Mensch, wie ist Dein Herz bestellt?
Auf, muntert Eure Sinnen!
Denn die Nacht weicht schon von hinnen;
Danket Gott, der uns die Nacht
Hat so väterlich bewacht!

Dieser Nachtwächterruf galt seiner Zeit als der schönste, sinnreichste weit und breit.

Auch im Hauptorte Appenzell bestand noch lange im 19. Jahrhundert die Einrichtung der öffentlichen Nachtwache, und ging der Nachtwächter mit Horn und Morgenstern in den Gassen umher. Aus jener Zeit ist noch eine gemütliche Szene in einem Reisebericht überliefert, wo es heißt:

«Seit Jahren ist in Appenzell ein häufiger, beliebter Gast Herr S. von St. Gallen. Wenn er im Flecken anlangt, reicht ihm die Gastwirtin aus dem Schranke seinen Appenzeller

Jetzt

ECOSAN

füttern aus dem
Mischfutterwerk

EBERLE + CO. AG Mühlen **Rickenbach-Wil** 073/61612

Anzug, die rote Weste, das schwarze, runde Käppchen, er kämmt sein Haar à l'Appenzell, näselt und schreit wie ein Senn, kurz, wird ein Appenzeller, wie er lebt und lebt.

Eines Abends, als er in etwas erhöhter Stimmung vom Weißbad heimkehrt, trifft er auf der Straße in Appenzell den Nachtwächter, der gerade die Stunde abrufen und die Einwohner mahnen will, den Schlaf der Gerechten zu suchen:

«Jez betet und jez göhnt is Bett,
und wer e ruehig Gwisse het,
schlof sanft und wohl! Im Himmel wacht
e heiter Aug die ganzi Nacht.»

Herr S. hatte wohl ein ruhig Gewissen, aber die Phantasie war unruhig. Es überkommt ihn die unwiderstehliche Lust, einmal den Nachtwächter von Appenzell zu spielen; er überredet den Diener der Nacht, ihm Rock, Mütze, Horn und Morgenstern zu borgen, und alsbald ruft er die Stunde ab, als wenn er ein geborener Nachtwächter wäre. Die Appenzeller erkannten aber den Unterschied von Nachtwächter und Nachtwächter, und als am an-

Wanderung auf den Gäbris

(Zu nebenstehender ganzseitiger Abbildung)

Wenn man von Trogen aus der großen Säge zusteuert oder von der Landmark über den Saurücken den Gäbris zum Ziele hat, so kommt man nach 1—1½ Stunden nach Kellersegg.

Wo nun dieser Fußweg in die vom Schwäbrig und Gais herkommende Straße einmündet, steht man unvermittelt an einem schilfbewachsenen Ufer eines kleinen Seeleins. Es ist das Paradies einer stattlichen Anzahl Wildenten. Im Vorsommer sieht man zuweilen die junge Brut in Einerkolonne über den See rudern.

Vielen Gäbriswanderern ist der idyllische Ort noch unbekannt, war dieser doch vor wenigen Jahren noch sumpfiges Gebiet, wo während des ersten und zweiten Weltkrieges Torf gegraben wurde.

Der Besitzer dieses Areals ließ es ausbaggern, und durch einen Zufluß entstand dieses anmutige Seelein. Einige Bänklein bieten Picknickfamilien angenehme Ruheplätzchen mit herrlicher Sicht zum Altmann und Säntis. Das Ufer ist umgeben mit den bekannten Waldblumen, aber auch Alpenrosen, sogar ein Alpinum in Miniatur, lassen den Wanderer anhalten an dem stillen Wasser. Amateure packen ihren Fotoapparat aus und verfehlen nicht, das malerische Plätzchen auf den Film zu bannen; dann erst ziehen sie weiter dem untern und obern Gäbris zu, um ihre Blicke dem Rheintal, den Vorarlbergalpen, dem ganzen Alpenstein und den fernerer stolzen Bergriesen zuzuwenden.

J. Walser-Forrer.

Sie fühlen es,
Weisflog ist gut



deren Morgen der bisherige wohlbestallte Nachtwächter vor die «Herren» gefordert wurde, merkte er wohl, daß seine Stunde geschlagen habe, nur eine andere als die gewöhnlichen Stunden, deren Herold er war. Aber zu seiner angenehmen Überraschung lautete das Erkenntnis: in Erwägung, daß er das ihm anvertraute Amt eigenmächtig einem Fremden überlassen habe, sei es Recht, daß er dieses Amt verliere; aber in weiterer Erwägung, daß den Bitten des Herrn S. niemand in Appenzell widerstehen könne, wolle man Gnade für Recht ergehen lassen, eine Wiederholung jedoch der Art strenger Ahndung vorbehalten.»

A. Oberholzer